# **Landkreis Uckermark**

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/173/2020	26.08.2020	

Zuständiges Dezernat/Amt:	Dezernat II / Jugendamt	

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis			is	Lt. Beschluss-	Abweichender Beschluss
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig	vorschlag	(s. beiliegen- des Formblatt
Jugendhilfeausschuss	01.09.2020						
Ausschuss für Finanzen	08.09.2020						
und Rechnungsprüfung							
Kreisausschuss	15.09.2020						
Kreistag Uckermark	23.09.2020				•		

#### Inhalt:

Unterstützung von Kindern mit Sprachförderbedarf und -therapiebedarf in Form von logopädischen Leistungen in Kindertagesstätten sowie qualitativer Ausbau der Kita-Praxisberatung im Landkreis Uckermark

#### Wenn Kosten entstehen:

Kost	ten	Produktkonto	Haushaltsjahr		
	207.400 €	36510.501	2021	$\boxtimes$	Mittel stehen zur Verfü- gung
	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:			
	Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	36510.414102 – Landesmittel Sprachförderung			
	€				

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Umsetzung eines Sprachförder- und Therapieangebotes sowie den Ausbau der Kita-Fachberatung um drei Fachkräfte für die Sprachentwicklung bzw. Sprachunterstützung von Kindern in den Kindertagesstätten sowie zur qualitativen Verbesserung des Praxisunterstützungssystems im Landkreis Uckermark.

gez. Karina Dörk	gez. Henryk Wichmann
Landrätin	Dezernent

Seite 1 von 3 BV/173/2020

## Begründung:

Die Bildungsoffensive Uckermark hat bereits aufgezeigt, dass Kinder früher und wirksamer im frühkindlichen Bereich zu fördern sind, um ihre Bildungschancen zu verbessern.

Wie sich aus den Schuleingangsuntersuchungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Landkreises Uckermark ergibt, hatten 26,5 % der einzuschulenden Kinder im Jahr 2017 erhebliche Sprach- und Sprechstörungen. Auch im Kleinkindbereich haben Kinder Sprach- und Sprechstörungen; der Anteil der Kinder liegt bei 23,1 %. Es sollte deshalb eine frühzeitige und zielgenaue Förderung genau dieser Kinder in den Kindertagesstätten erfolgen.

Das Jugendamt des Landkreises Uckermark hat zur Verbesserung der Kitaqualität Ideen für die Sprachförderung und Sprachunterstützung von Kindern in Kindertagesstätten als unterstützendes Angebot für alle Kinder erarbeitet.

Dieses Angebot sieht vor, dass zwei logopädische Fachkräfte beim Landkreis Uckermark beschäftigt werden, um Sprach- und Sprechdefizite der Kinder direkt in den Kindertagesstätten durch individuelle oder in Gruppen organisierte Angebote abzubauen (ohne ärztliche Verordnung).

Eine Bedarfsabfrage bei den Kindertagesstätten des Landkreis Uckermark hat gezeigt, dass es Kinder in den Einrichtungen gibt, die trotz Defiziten in der Sprachentwicklung nicht therapiert werden. Der Bedarf an Unterstützung vor Ort in den Kindertagesstätten ist eindeutig gegeben. So könnten sowohl Eltern als auch Kinder entlastet werden, die auf Grund verschiedener Bedarfe und Besonderheiten sehr viele Termine, teilweise auch nacheinander wahrnehmen müssen. Darüber hinaus könnten Logopäden dem pädagogischen Personal auch ergänzende Hinweise zur sprachlichen Arbeit mit den Kindern geben.

Zudem bestätigen die Erfahrungen aus dem Landesprogramm Sprachentwicklung eine Zunahme der sprachförderbedürftigen Kinder. Beispielsweise meldeten 36 Einrichtungen im Landkreis Uckermark einen Sprachförderbedarf von 406 Kindern.

Die Kosten für zwei logopädische Fachkräfte würden sich für Personal und Sachmittel auf ca. 146,4 TEUR belaufen.

Für eine gelingende Bewältigung der Veränderungen in den Kindertageseinrichtungen ist eine sorgfältige, strategische und auf Langfristigkeit ausgelegte Personalentwicklung für das Kita-Praxisunterstützungssystem unentbehrlich. Bedingt durch den anhaltenden Fachkräftebedarf im Arbeitsfeld und den damit einhergehenden Veränderungen in den Teams zeichnet sich ein weiterer Arbeitsschwerpunkt für die Fachberatung des Jugendamtes ab. Die fachliche Begleitung der Kita-Teams und die Beratung der Leitungsteams nehmen auf Grund einer zunehmenden Beschäftigung von Quereinsteigern und Fachkräften aus anderen Berufsfeldern in unserem Landkreis stetig zu.

Zudem erfahren die Erzieher\*innen in den Einrichtungen zumeist unmittelbar von Veränderungen in den Lebenslagen und neuen Bedarfen der Kinder und ihrer Familien. Allerdings fehlen ihnen zunehmend die Zeit und teilweise auch die erforderlichen Qualifikationen, um ihr Erfahrungswissen fachlich aufzubereiten und an die Entscheidungsebene zu vermitteln. Aufgabe von Kita-Fachberatung ist es daher auch, dieses wichtige Erfahrungswissen aus einer Vielzahl von Einrichtungen auszuwerten und für die Kita-Träger und die Kita-Teams aufzubereiten. In diesem Kontext übernimmt die Kita-Fachberatung zugleich eine Qualifizierungs-

Seite 2 von 3 BV/173/2020

funktion für die Kita-Träger. Im besonderen Maße wird dies für kleine Träger oder Träger gesehen, die bislang noch nicht im Feld der Kindertagesbetreuung tätig waren. Hier soll Fachberatung die fachliche Anschlussfähigkeit des Trägers ermöglichen und unterstützen.

Die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Uckermark orientiert sich an unterschiedlichen pädagogischen Handlungskonzepten. Die Fachberatung muss alle Eltern über die pädagogischen Konzepte gemäß SGB VIII beraten und diese bei der Auswahl eines geeigneten Angebotes begleiten. Dazu bedarf es einer weiteren vertiefenden Qualifizierung der Fachberatung und personeller Ressourcen in diesem Bereich.

Die Kita-Fachberatung ist Schnittstelle und Transferinstanz zwischen unterschiedlichen Akteuren und Ebenen. Ihre Aufgabe ist es, zwischen Trägern, Einrichtungen und mitunter Familien zu vermitteln. Gleichzeitig übernimmt die Fachberatung eine Übersetzungsfunktion zwischen Trägern und den politisch Verantwortlichen auf kommunaler und Landesebene, z. B. bei der Einführung bzw. Überarbeitung von Bildungsplänen, der Qualitätsentwicklung oder auch im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Die Kita-Fachberatung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld der Frühpädagogik und trägt maßgeblich dazu bei, die Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu erhalten und auszubauen. Auch die Leistung Fachberatung muss sich deshalb der Qualitätsentwicklung stellen.

Die Verwaltung hält es weiterhin für dringend geboten, das System von Kita-Praxisberatung so auszubauen, dass es den aktuellen Entwicklungen Rechnung trägt. Von daher soll die Fachberatung den fachlichen Aufgaben und der regionalen Entwicklung angepasst, ab 2021 von vier Praxisberater\*innen umgesetzt werden. Dazu ist eine weitere Stelle im Stellenplan einzurichten.

Die Kosten für eine weitere Fachberaterstelle betragen voraussichtlich 61,0 TEUR.

Die Kosten sollen aus Landesmitteln Sprachförderung gedeckt werden und nicht aus Kreismitteln.

## Anlagenverzeichnis:

Sprachförderung Bedarf Logopädie Variante

Seite 3 von 3 BV/173/2020